

Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2022

Top 1 – Ehrung von Blutspendern

Bei den vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 durchgeführten Blutspende-Aktionen des DRK-Blutspendedienstes haben 3 Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Braunsbach eine Blutspende geleistet, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 10malige Blutspende:

Frau Sophia Lehr, Döttingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 50malige Blutspende:

Frau Elke Grämiger, Döttingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold für 100malige Blutspende:

Herr Waldemar Schüler, Braunsbach

Der Vorsitzende dankt den Blutspendern und überreicht die Blutspender-Ehrennadel und Verleihungsurkunde, sowie als Zeichen der Anerkennung von der Gemeinde Braunsbach ein Geschenk.

Top 2 – Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

Top 3 – Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Tierberg“

Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Ettwein, Fa. Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH sowie Herrn Truckemüller, ZEAG.

Der Gemeinderat Braunsbach hat in seiner Sitzung am 13.07.2022 den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB bzw. § 4 Abs.1 BauGB beschlossen, diese hat in der Zeit vom 29.07.2022 bis zum 29.08.2022 stattgefunden.

Mit der Drucksache liegen dem Gemeinderat die Anregungen der TöB vor. Weiter enthält die Drucksache die Begründung, die planungsrechtlichen Festsetzungen und die spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan vor. Der Bericht zum Blendrisiko der geplanten PV-Anlage ist ebenso in dieser Drucksache beinhaltet.

Herr Ettwein berichtet, dass insgesamt 15 Stellungnahmen eingegangen sind. Er geht auf die wesentlichen Punkte ein und erklärt die geforderte Umsetzung. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen.

Fragen aus den Reihen des Gemeinderates werden beantwortet.

Herr Ettwein stellt den weiteren Verfahrensablauf vor. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den Örtlichen Bauvorschriften wird im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung für die Dauer eines Monats im Rathaus Braunsbach ausgelegt sowie auf der Homepage der Gemeinde online gestellt. Zeitpunkt und Ort der Auslegung werden rechtzeitig im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist können die Bürger ihre Anregungen zum Planwerk vorbringen.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Nach eingehender Beratung ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an. Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften werden entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.
2. Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung am 14.12.2022 vorgestellten Entwurf des o. g. Bebauungsplans sowie den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer einmonatigen Planauslage im Rathaus Braunsbach sowie online auf der Homepage der Gemeinde Braunsbach durchzuführen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu bitten.

Herr Truckenmüller berichtet, dass bereits der Zuschlag der Bundesnetzagentur erhalten wurde. Die Unterkonstruktion sowie die Wechselrichter werden aus Deutschland kommen, die Module aus China. Als Beginn der Bauzeit nennt er den Spätsommer 2023, nach der Erntezeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Ettwein und Herrn Truckenmüller für die Erläuterungen und verabschiedet diese.

Top 4 – Kommunale Treibhausgasbilanz

Vorstellung

Klimaschutzmanager Tim Schneider stellt die Kommunale Treibhausgasbilanz nach Bilanzierungssystematik Kommunal, anhand einer Präsentation, vor.

Nachstehende Punkte werden thematisiert:

- THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren in Braunsbach 2019
- Endenergieverbrauch nach Verbrauchssektoren in Braunsbach 2019
- Stromerzeugung und Stromverbrauch in Braunsbach 2019
- Primärenergieschonende Wärmebereitstellung und Wärmeverbrauch in Braunsbach 2019
- Auswirkungen der lokalen Stromversorgung auf die THG-Emissionen in Braunsbach 2019
- Indikatorenset Braunsbach 2019

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass die Daten von 2019 sind und zwischenzeitlich viele Heizungen erneuert wurden. Herr Schneider teilt mit, dass die Berechnungen auf Daten der zuständigen Schornsteinfeger beruhen. Es liegen leider keine aktuelleren Daten vor.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Top 5 – Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren für den Krämer- und Flohmarkt (Marktgebührenordnung) ab 01.01.2023

Beschlussfassung

Die Verwaltung stellt die geplante Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren für den Krämer- und Flohmarkt (Marktgebührenordnung) ab 01.01.2023 vor.

Die Satzung liegt als Drucksache dem Gremium vor.

Die Gebühreneinnahmen für die Teilnahme am Braunsbacher Krämer- und Flohmarkt unterliegen ab 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht. Um die Gebühren weiterhin rechtmäßig zu erheben, soll in die Satzung der Hinweis auf die Mehrwertsteuer aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden keine größeren textlichen Änderungen vorgenommen, jedoch wurde der Passus mit dem Schweinemarkt weggelassen, da dieser heute und in Zukunft nicht mehr stattfinden wird.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren für den Krämer- und Flohmarkt (Marktgebührenordnung) ab 01.01.2023 zu.

Top 6 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage – Waaggebührenordnung ab 01.01.2023

Beschlussfassung

Die Verwaltung informiert, dass die Gebühreneinnahmen für die Nutzung der Gemeindewaage ab 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Um die Gebühren weiterhin rechtmäßig zu erheben, soll in die Satzung der Hinweis auf die Mehrwertsteuer aufgenommen werden.

Dieser lautet:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätze und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindewaage – Waaggebührenordnung ab 01.01.2023 zu.

Top 7 – Baugesuche und Bauvoranfragen

a) **Bauantrag – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage**

Flurstück 859, Gemarkung Orlach

Dem Gremium liegt mit der Drucksache der Lageplan sowie die Ansichten vor.
Desweiteren liegt als Tischvorlage der geänderte Lageplan vom 09.12.2022 vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Stützmauer, gem. Lageplan vom 09.12.2022, komplett auf dem Grundstück der Antragsteller befindet.

Er ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Flurstück 859, Gemarkung Orlach.

Top 8 – Bekanntgaben und Verschiedenes

a) **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse der GR-Sitzung vom 16.11.2022**

Der Vorsitzende gibt die nachstehenden Vergaben für den Neubau Kinderhaus in Braunsbach bekannt:

Der Auftrag für die Wickelkommode wurde an die Firma ixplus Kochendörfer aus Orlach, als günstigster Anbieter, für 2.600 €/brutto vergeben.

Der Auftrag für die Garderobe wurde an die Firma ixplus Kochendörfer aus Orlach, als günstigster Anbieter, für 7.521 €/brutto vergeben.

Der Auftrag für die MA Anrichte wurde an die Firma BUX aus Gaisbach, als alleiniger Anbieter, für 2.650 €/brutto vergeben.

Der Auftrag für die Ausstattung pädagogisches kochen wurde an die Firma BUX aus Gaisbach, als alleiniger Anbieter, für 2.988,45 €/brutto vergeben.

Der Auftrag für die Pflasterarbeiten wurde an die Firma Andreas Leutert, Rosengarten, als alleiniger Anbieter, für 15.433,31 Euro/brutto vergeben.

b) Vergabe Stromlieferungsvertrag

Klimaschutzmanager Tim Schneider berichtet über das Ausschreibungsergebnis der Stromversorgung für das Jahr 2023.

Es sind zwei Angebote eingegangen:

Firma HEV: RLM-Anlagen 37,642 ct/kWh - SLP-Anlagen 42,43 ct/kWh

Bieter 2: RLM-Anlagen 44,22 ct/kWh - SLP-Anlagen 44,22 ct/kWh

Herr Schneider stellt die Strompreisentwicklung vor:

Stromkosten 2022: 104.933 €

Stromkosten 2023: 275.360 €

Stromkosten mit Strompreisbremse: 185.891 €

Es ergeht nachstehender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma HEV, als günstigster Anbieter zu den Strompreisen für RLM-Anlagen 37,642 ct/kWh und für SLP-Anlagen 42,43 ct/kWh, zu.

c) Bekanntgabe Protokoll

Es erfolgt keine Bekanntgabe.

Top 9 – Anfragen des Gemeinderates

Danke zum Jahresabschluss

Die stellvertretende Bürgermeisterin bedankt sich bei Bürgermeister Harsch für die Arbeit im zurückliegenden Jahr. Ihren Dank richtet sie auch an das Rathausteam, den Mitarbeitern der Gemeinde sowie den Erzieherinnen.

Sie gibt einen Rückblick auf die abgeschlossenen Projekte im Jahr 2022 und nennt hierbei u.a.:

Breitbandausbau, Feuerwehr Einweihung, GVV – interkommunales Gewerbegebiet, BürgerApp, Ausbau Feldwege, Neubau Kindergarten.

In ihrem Ausblick auf das Jahr 2023 benennt sie u.a. nachstehende Projekte:

Energetische Sanierung Kindergarten, Neuanschaffung Feuerwehrauto, Anbau Feuerwehrhaus Arnsdorf, Neubau Geröllfang Orlacher Bach, Schuldenabbau.

Sie bedankt sich bei dem Gremium für die gute Zusammenarbeit, die Diskussionen in der Sache, die so immer zu einem guten Ergebnis geführt haben.

Die stv. Bürgermeisterin wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Für die Richtigkeit

Frank Harsch, Bürgermeister